

4. Bibliographie der Schriften

**August Hermann Franckens, Weyl.S.Theol. Prof. Past.
Vlric. et Schol.COLLEGIVM PASTORALE über D. Ioh.
Ludouici Hartmanni Pastorale Euangelicum. Erster ...**

Francke, August Hermann

Halle, 1741

Index obseruationum.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)



Index obseruationum.

Obseruatio

- I. Wie ein Evangelischer Lehrer an der Gottseligkeit so wol, als götlichen Wahrheit, vest halten müsse. Pag. 1
- II. Von dem Affect des Auctoris, (Hartmanni,) der in der ganzen Vorrede sonderlich zu bemercken. 5
- III. Wie viel daran gelegen sey, daß das Predigtamt nicht kalfsinnig, sondern b 5

Index observationum.

dern mit rechtem Ernst geführt werden.
de. Pag. 7.

Observatio

III. Chrysoftomi Schriften werden re-
commendiret. 12

V. Daß man es im Predigtamte nicht
solle bey dem äusserlichen bewen-
den lassen, sondern eine wahre Bes-
serung der Kirche zu fördern su-
chen. 13

VI. Wie Lehrer unter einander zur
Förderung ihres Amts erbauliche
Zusammenkünfte anstellen können. 19

VII. Daß der Lehrstand, wie er von dem
Apostelamt und andern Ständen un-
terschieden ist, in Gottes Wort ge-
gründet sey. 23

Obser:

Obferuatio

- VIII. Von der Weisheit Gottes, die darinnen liegt, daß Menschen durch Menschen gelehret werden. Pag. 32
- VIII. Vom Zweck des Lehramts. 36
- X. Von den Namen, die rechtschaffenen Lehrern in Zeil. Schrift beygelegt werden. 39
- XI. Von dem Fleiß, den man im Lehramt zu beweisen und sich daher bey Zeiten zur *φιλοπονία*, oder Arbeitsamkeit, zu gewöhnen habe. 43
- XII. Von dem Eide auf die Libros Symbolicos, und wie man denselben mit gutem Gewissen ablegen könne. 48
- XIII. Vom unmittelbaren Beruf und wie man sich dabey in acht zu nehmen habe, daß man weder sich selbst betrie-
ge,

ge, noch auch von andern betrogen
werde. Pag. 59

Obseruatio

XIII. Von der Nothwendigkeit, daß
ein Lehrer einen ordentlichen und
rechtmässigen Beruf habe, auch da-
von von GOTT gewiß versichert sey.
68

XV. Wie das Diktum: So iemand ein
Bischofsamt begehret, der begeh-
ret ein köstlich Werck, nicht wider
den Sinn Pauli zu mißbrauchen sey.
78

XVI. Wie man bey einer ergangenen
Vocation versichert werden könne, daß
es GOTTES Wille sey, selbige anzuneh-
men. 84

XVII. Ob man sich ohne rechtmässigen
Beruff ins Lehramt selbst eindringen
dürfe? 130

Obser-

Index obseruationum.

Obseruatio

XVIII. Ob man es bey der Wahl solle
aufs Loos ankommen lassen, und ob
solche Wahl für rechtmässig zu achten?

Pag. 132

XVIII. Ob die Erwählung der Predi-
ger zum weltlichen Regiment gehöre?

135

XX. Wie man sich zu verhalten habe,
wenn man bey empfangenem Beruff
an seiner Tüchtigkeit zweifelt; und
ob iemand wider seinen Willen zum
Lehramt bestellet werden könne?

138

XXI. Ob man sich auf gewisse Jahre zum
Predigtamt könne bestellen lassen; wie
sich etwa ein Knecht auf gewisse Zeit
verdinget?

143

XXII. Ob ein Candidat einen gewissen Ort,
da er Prediger werden wolle, determi-
nen dürfe?

146

Obser.

Index obseruationum.

Obseruatio

- XXIII. Ob man sich bey Lebzeiten eines Predigers eine Exspectanz auf dessen Pfarre ausbitten dürfe? Pag. 149
- XXIII. Was von solchem Beruff zu halten, dem die Bedingung, des verstorbenen Predigers Wittwe oder Tochter zu heyrathen, annectirt wird? 150
- XXV. Was von der Vocation dererjenigen zu halten, so sich durch Schmeicheley, Betteln, Geld und auf andere dergleichen Weise ins Lehramt eindringen? 153
- XXVI. Ob man die Stelle eines, der unbillig abgesetzt ist, mit gutem Gewissen annehmen könne? 155
- XXVII. Von der Ordination. 158
- XXVIII. Von der Investitur. 167
- XXVIII. Ob gewisse gradus unter den Predigern statt haben? 169

Obser-

Obseruatio

XXX. Von der Vocation des seligen Lutheri und der Evangelischen Prediger. Pag. 172

XXXI. Darinnen gezeiget wird, daß die meisten Prediger selbst Schuld daran sind, daß das Predigtamt verachtet werde. 174

XXXII. Wie ein Lehrer in seinem Leben nicht nur unsträflich, sondern auch ein Vorbild der Gläubigen seyn solle? 178

XXXIII. De oratione, vom Gebet. 185

XXXIII. De meditatione, von der Betrachtung. 194

XXXV. De Tentatione, von der Versuchung. 208

XXXVI. Darin das requisitum, daß ein Lehrer ein Typus fidelium seyn müsse, ex typographia erläutert wird. 211

Obser-

Obferuatio

Observatio

XXXVII. Darin zwey loca Chrysoftomi
und Auguftini de mala multorum Pafto-
rum vita inculcirt werden. Pag. 213

XXXVIII. Von dem Unterschied, welcher
sich findet inter ministros sanctos et impi-
os s. hypocritas. 216

XXXVIII. Wie man sich zu hüten habe,
daß man nicht eben dadurch, womit
man dem Bösen steuern will, noch gröf-
fern Schaden anrichte? 218

XXXX. Von der nöthigen Gravität, da
auf der einen Seite alle Leichtsin-
nigkeit und Scherzhastigkeit, auf
der andern alle austeritas zu vermeiden.

221

XXXXI. Von einigen zu Bewahrung der
nöthigen Gravität in specie gehörigen
Stücken.

224

Obfer-

Index obseruationum.

Obseruatio

Obseruatio

XXXXII. Daß man zuweilen von seinem Recht etwas nachgeben müsse.

Pag. 229

XXXXIII. Wie man im Lehramt seine Fehler zu erkennen, auch wol bey Gelegenheit zu bekennen, und die Erinnerungen, so darüber gethan werden, anzunehmen habe.

232

XXXXIII. Von den verhaßten Namen, welche rechtschaffenen Lehrern pflegen beygelegt zu werden.

235

XXXXV. Wieso wol Geld=als Ehrgeiz zu fliehen sey.

241

XXXXVI. Daß Neid, Trunckenheit und Zandtsucht gemeine Laster im Lehramte sind.

249

XXXXVII. Was ein Lehrer ratione societatis coniugalis zu beobachten habe?

253

Ed. Obs. Paf.

c

Obser.

Obseruatio

- XXXXVIII. Wie sich ein Lehrer in Ansehung seiner Kinder und seines Gesin- des zu verhalten habe? Pag. 256
- XXXXVIII. Wie man sich ratione con- uersationis, vestitus, gestuum et ser- monis im Lehramt zu beweisen habe? 259
- L. Was ein Lehrer in Ansehung der Gast- mahle zu bemercken. 266
- LI. Daß ein Lehrer die Proceffe zu ver- meiden. 270
- LII. Daß ein Lehrer kein νεόφυτος, (Neu- bekehrter) auch nicht zu jung seyn müs- se; sonderlich wenn er andern Lehrern solle vorgesetzt werden. 273
- LIII. Daß rechtschaffene Lehrer, ob sie gleich allen Gleiß anwenden, dens- noch ihnen selbst nicht Satisfaction thun. 278

Observatio

LIII. Wie man sich im Lehramt so wol wider die Trägheit und Leichtsinigkeit, als auch wider die Verzweiflung und Kleinmüthigkeit zu wapnen habe? Pag.279

LV. Wie die Wahrheit, daß nur wenig rechtschaffene Lehrer sind, dazu anzuwenden sey, daß man suche unter denen wenigen erfunden zu werden. 283

LVI. Wie man das Exempel und den Geist der Apostel in ihren Briefen recht anzuschauen, und sich dadurch zur Nachfolge und gleichem Sinn im Lehramt beständig zu ermuntern habe? 286

LVII. Von einigen Requisiteis, die bey einem Lehrer hauptsächlich respectu Dei erfordert werden. 290

LVIII. Von einigen Requisiteis, die bey einem Lehrer hauptsächlich ratione Auditorum erfordert werden. 294

Index observationum.

Observatio

- LVIII.** Von einigen Requisiteis, die bey einem Lehrer in Ansehung sein selbst erfordert werden. Pag. 302
- LX.** Von der Klugheit im Predigtamt überhaupt. 315
- LXI.** Von der Klugheit eines Lehrers, so er in der Aufsicht auf seine Gemeine zu beweisen hat. 318
- LXII.** Von der Klugheit eines Lehrers in dem Wachen über seine Heerde. 335
- LXIII.** Wie das dictum 2 Timothy. 3, 16. recht zu verstehen sey, und wie Paulus darin eigentlich nicht die varia dicendi genera anzeigen wolle. 338
- LXIII.** Von der Catechisation. 343
- LXV.** Von dem öffentlichen Vortrag oder Predigen des göttlichen Worts überhaupt. 368

Obser-

Obseruatio

obseruatio

- LXVI. Daß zur gesegeten Verkündi-
gung des göttlichen Worts nicht als-
lein Wissenschaft, sondern auch Kraft
nöthig sey, und wie selbige erlanget
und bewahret werde. Pag. 380
- LXVII. Daß man sich vor dem Extempo-
risiren zu hüten habe? 385
- LXVIII. Welches die beste Postille sey,
die man zu gebrauchen habe. 389
- LXVIII. Daß die *κακοζήλια* zu vermei-
den sey. 392
- LXX. Daß es eine grosse Sünde sey, oh-
ne gehörige Zubereitung zu predigen.
401
- LXXI. Was vom Aufschreiben der Pre-
digten und den *praeceptis homileticis* zu
halten sey. 404
- LXXII. Daß man die gekünstelten *exordia*
und *terminos scholasticos* bey der Propo-
sition nicht zu gebrauchen habe. 408

Obseruatio

LXXIII. Von einigen Puncten, die sonderlich bey Erklärung des Textes zu bemerken. Pag. 411

LXXIII. Daß es in Predigten und vornehmlich bey der Application wohl gethan sey, wenn man die Zuhörer zuweilen auf die Worte Lutheri im Catechismo hinweise. 430

LXXV. Wie und auf was Art man die Kennzeichen eines bekehrten und unbekehrten Menschen anzuführen habe. 433

LXXVI. Vom Gebrauch des Gesetzes und Evangelii. 434

LXXVII. Von einigen Puncten, die sonderlich bey der Tractation zu merken sind. 440

LXXVIII. Von Anföhrung der Exempel und dem Beschluß der Predigt. 448

Obser-

Index observationum.

Observatio

LXXVIII. Von einigen externis, die bey
Haltung der Predigt zu bemerken.

Pag. 453

LXXX. Was man nach gehaltenen Pre-
digt zu beobachten. 458

LXXXI. Von einigen Punkten, welche
noch bey und unter der Predigt selbst
zu merken sind. 483

LXXXII. Von Widerlegung der Irr-
thümer in der Lehre. 495

LXXXIII. Von den Ermahnungen zu
einem rechtschaffenen Christenthum.
518

LXXXIII. Von einigen andern nöthi-
gen Erinnerungen, so noch zu den vor-
her abgehandelten Haupt-Pflichten des
Lehr-Amtes gehören. 523

LXXXV. Von Bestrafung der Laster
und Sünden. 534

Obser.

Index obseruationum.

Obseruatio

Obseruatio

LXXXVI. Vom elencho morali, und was
eigentlich für Laster zu strafen. Pag. 549

LXXXVII. Von unterschiedenen zum
Straf=Amte gehörigen Stücken. 582

LXXXVIII. De exceptionibus Pseudo-Poli-
ticorum aduersus correptiones. 588

LXXXVIII. Wie man bey Bestrafung
der Sünden alle Abwege vermeiden,
und weder zu viel, noch zu wenig thun
solle. 600

LXXXX. Vom Trost = Amte überhaupt.
625

LXXXXI. Von einigen Punkten, die
beym officio consolatorio in specie zu mer-
cken sind. 639

Obser-